



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture

Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik

Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik 2018-2021

Befragung der Gemeinden

Thematischer Bericht Nr. 5

(5. Zusatzbericht zum Schlussbericht 2020)

Februar 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1 ZIELE UND VORGEHEN	4
2 ERGEBNISSE	4
1.1 Teilnehmende Gemeinden	5
1.2 In den Gemeinden geführte Alterspolitik	6
1.3 Vorschläge der Kommission	10
2 SCHLUSSFOLGERUNG DER BEFRAGUNG	13
Anhang 1. Fragebogen	14
Anhang 2. Mitglieder der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik	20
Anhang 3. Mandate der Kommission	21

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung
APH	Alters- und Pflegeheim
AVALEMS	Vereinigung der Walliser Alters- und Pflegeheime
BFS	Bundesamt für Statistik
DGSK	Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
DGW	Dienststelle für Gesundheitswesen
DIHA	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
DSW	Dienststelle für Sozialwesen
DSUS	Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt
EL	Ergänzungsleistungen
IKF	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILCE	Institut de lutte contre la criminalité économique (Institut gegen Wirtschaftskriminalität)
KASF	Kantonales Amt für Statistik und Finanzausgleich
KVG	Krankenversicherungsgesetz
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SGB	Schweizerische Gesundheitsbefragung
SMZ	Sozialmedizinisches Zentrum
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WGO	Walliser Gesundheitsobservatorium
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation)
WRV	Walliser Rentnerverband

1 Ziele und Vorgehen

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um den thematischen Bericht Nr.5 zum Abschlussbericht 2020 der Kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik

Im Anschluss an eine erste Arbeitsphase möchte die Kommission, die Meinung der Gemeinden zu ihren im Zwischenbericht enthaltenen Vorschlägen kennen lernen. Die Kommission hat dazu eine Online-Befragung in Form eines kurzen Fragebogens durchgeführt.

Auf Ersuchen der Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur sind zusätzliche Fragen betreffend die in den Gemeinden geführte Alterspolitik in den Fragebogen aufgenommen worden.

Die Befragung ist zwischen dem 28. August 2019 und 13. Oktober 2019 mittels eines Online-Fragebogens durchgeführt worden (geschlossene Fragen mit der Möglichkeit für Bemerkungen und/oder Kommentare). Die Umfrage ist den Gemeinden via die Information des Staats Wallis (I-VS) übermittelt worden. Ein einziger Versand ohne Erinnerung hat stattgefunden.

Die Erhebung erhielt die offizielle Unterstützung des Verbands der Walliser Gemeinden (VWG).

2 Ergebnisse

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Teilnahmequote beträgt 36%.

Die Ergebnisse der bei den Gemeinden durchgeführten Konsultation können mit folgenden Punkten zusammengefasst werden:

Die geführte Alterspolitik betreffend:

- Einzig eine Minderheit (17%) der antwortenden Gemeinden hat eine Alterspolitik eingeführt.
- Die wichtigsten Achsen einer Alterspolitik betreffen in erster Linie die soziale Eingliederung, die kulturellen oder sportlichen Aktivitäten, die Freiwilligenarbeit und die Gesundheit (oder würden betreffen).
- Die klare Mehrheit der Gemeinden verfügt über keinen Altersrat oder ähnliche Organisation.
- Die grosse Mehrheit der Gemeinden gibt an, über Daten zu den Senioren und Seniorinnen in ihrer Bevölkerung zu verfügen.

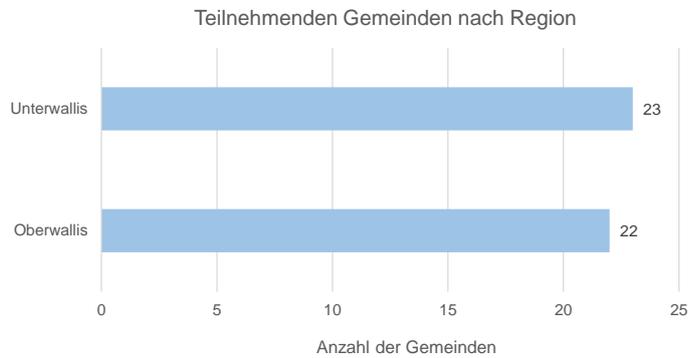
Die Vorschläge der Kommission betreffend:

Es haben erhalten:

- eine positive Antwort: die Vorschläge für die Einsetzung einer Koordinationsstelle für Altersfragen auf kantonaler Ebene, die Durchführung eines lokalen partizipativen Vorgehens, die Schaffung einer Informatikplattform, die Informationen und Dienstleistungen für und/oder von Senioren und Seniorinnen sowie Ressourcen und Kompetenzen für und von Seniorinnen und Senioren identifiziert und koordiniert, die Einsetzung einer kantonalen Alterskommission, um spezifische Vorhaben zu unterstützen und zu fördern
- eine gemischte Antwort: der Vorschlag zur kantonalen Erhebung von Kennzahlen und statistischen Informationen
- eine knapp negative Antwort: der Vorschlag zur Ausarbeitung einer spezifischen kantonalen Gesetzesgrundlage (19 von 35 Gemeinden).

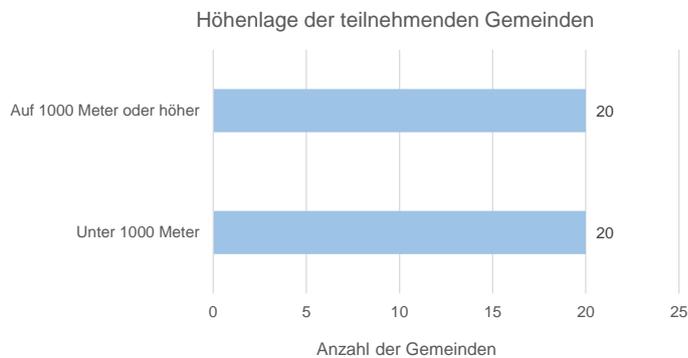
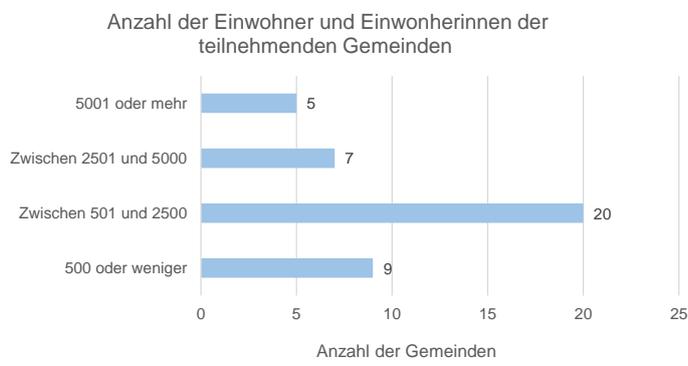
1.1 Teilnehmende Gemeinden

Von den 126 Walliser Gemeinden haben 45 den Fragebogen ausgefüllt. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 36%. Diese schätzt die Konsultativkommission als mässig befriedigend ein.



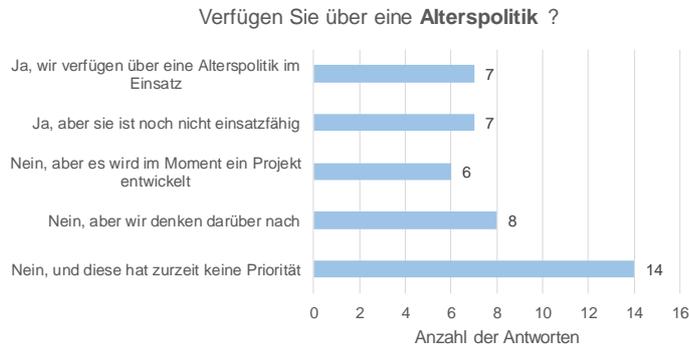
Eine gleiche Anzahl Gemeinden des französischsprachigen Kantonsteils und des Oberwallis haben auf die Befragung geantwortet.

Dies entspricht einer Teilnahmequote von 37% bzw. 35%.



1.2 In den Gemeinden geführte Alterspolitik

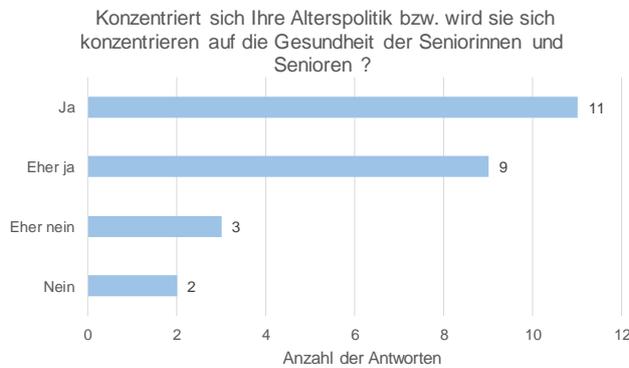
Vorhanden sein einer Alterspolitik



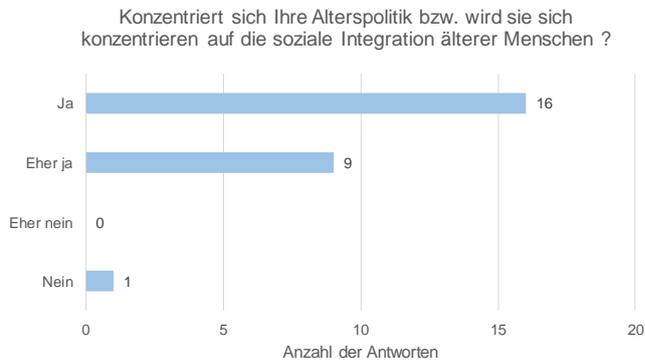
Sieben Gemeinden (17% der Antwortenden) geben an, eine Alterspolitik eingerichtet zu haben.

Für einen Drittel der antwortenden Gemeinden (33%) ist die Einführung einer Alterspolitik nicht aktuell.

Bestehende oder vorgesehene Achsen



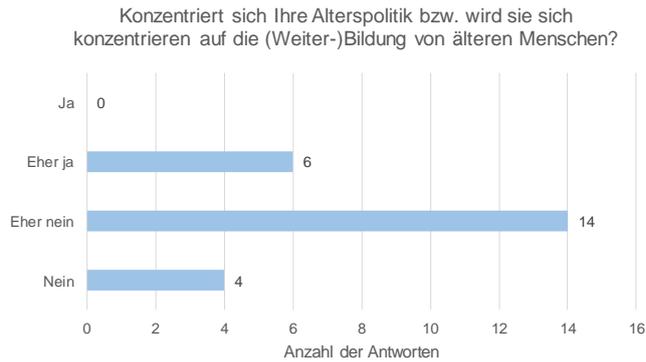
Unter den 28 Gemeinden, in welchen eine Alterspolitik besteht, sie projiziert ist oder darüber nachgedacht wird, betrifft sie in 20 Gemeinden die Achse Gesundheit (oder würde betreffen).



Mit Ausnahme von einer Gemeinde ist die soziale Eingliederung von älteren Personen Teil der Entwicklung der kommunalen Alterspolitik (oder würde Teil davon sein).



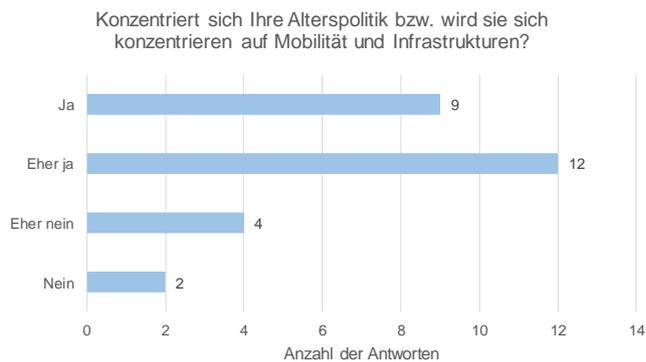
Mit Ausnahme von zwei Gemeinden sind kulturelle und sportliche Aktivitäten Teil der Entwicklung der kommunalen Alterspolitik (oder würden Teil davon sein).



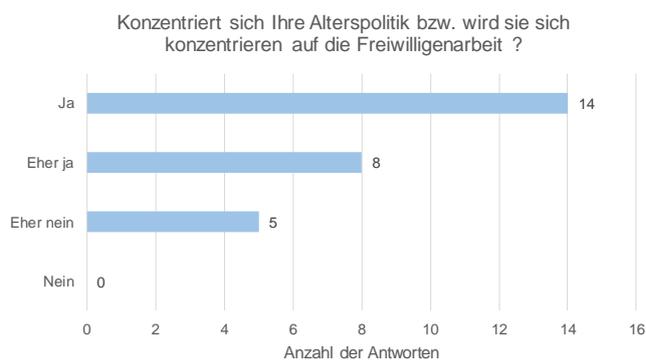
Mit nur sechs bejahenden Gemeinden ist die (Weiter-)Bildung von älteren Personen keine Achse, die von der Entwicklung der kommunalen Alterspolitik betroffen ist oder sein würde.



Die Gemeinden sind sehr geteilter Meinung in Bezug auf die Berücksichtigung der Achse Städtebau und Lebensraum.



Die Achse Mobilität und Infrastruktur wird oder würde von der Mehrheit der Gemeinden in ihrer Alterspolitik berücksichtigt.



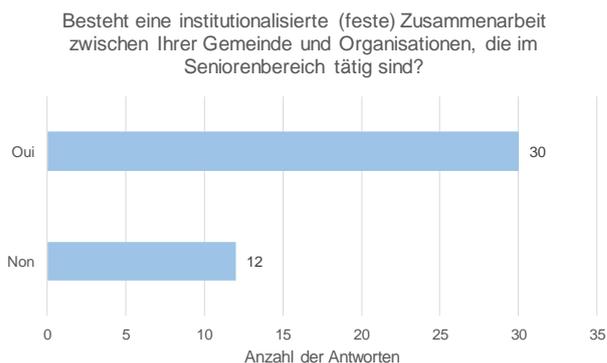
Die Mehrheit der Gemeinden berücksichtigt die mit Freiwilligenarbeit verbundene Achse in der Entwicklung einer Alterspolitik (oder würde darin berücksichtigt werden).

Bemerkungen und Kommentare

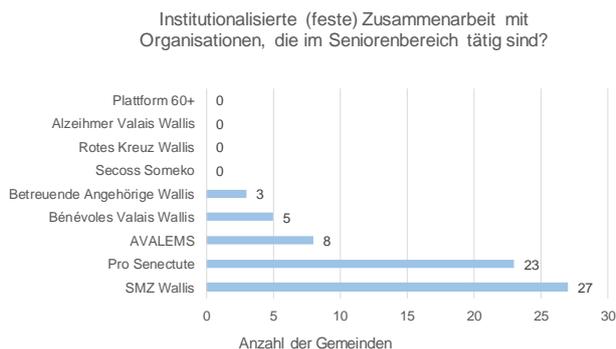
- Die Stadt hat den ersten kommunalen Hitzeplan im Wallis erstellt. Sie bietet ebenfalls die Unentgeltlichkeit der Autobusse für die Senioren an. Überlegungen für die Schaffung einer Politik für die ältere Bevölkerung sind im Gange.
- Bestimmte Aufgaben werden von Vereinigungen übernommen.
- Alterswohnungen (Infrastruktur) - Mahlzeitendienst (Freiwilligenarbeit) - Essenstische für betagte Personen - Gymnastik für die Senioren.

- Eine gezielte Politik in Sachen Alter wird von unserer Bevölkerung nicht verlangt.
- Vereinigungen bestehen zwar, aber es gibt keine Begleitung auf Ebene der Koordination der Tätigkeiten und der kommunalen beteiligten Gruppen, um die Gesuche der über 65-jährigen Personen zu koordinieren.
- Wir sind eine Gemeinde mit 120 Einwohnern. Ungefähr 30 unter ihnen sind betagte Personen. Wir stehen mit den Leuten persönlich in Kontakt stehen und kümmern uns oftmals persönlich um sie. Wir haben spezielle Angebote für diese Altersgruppe. Wir haben keine spezifische Alterspolitik.

Institutionalisierte Formen der Zusammenarbeiten



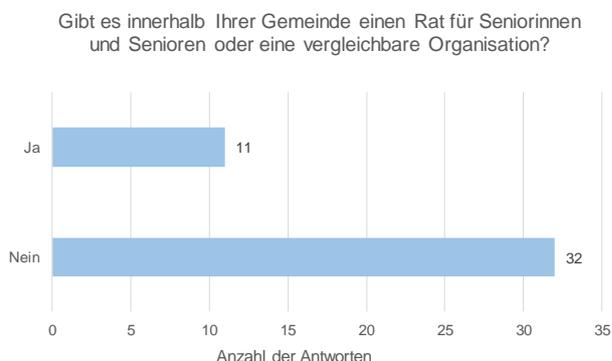
Beinahe Dreiviertel der Antwortenden (71%) geben an, dass sie festgelegte Kooperationen mit Organisationen, die in der Betreuung von betagten Personen tätig sind, eingegangen sind.



Die am häufigsten erwähnten Organisationen sind die Sozialmedizinischen Zentren (SMZ Wallis; 27 Gemeinden) und Pro Senectute (23 Gemeinden).

Bénévoles Valais Wallis und Proches aidants Valais werden von einer geringen Anzahl Gemeinden erwähnt.

Bestehen eines Altersrats oder einer ähnlichen Organisation



Die grosse Mehrheit der Gemeinden (75%) verfügt über keinen Altersrats oder einer ähnlichen Organisation.

Bemerkungen und Kommentare

- Wir haben einen Verein bestehend aus freiwilligen Bürgern, deren Mission es ist, einen Beitrag an die Lebensqualität von betagten Personen, kranken Personen oder Personen mit einer Behinderung sowie sich in Schwierigkeiten befindenden Personen zu leisten.
- In jenem Verein, der sich dem Alterswohnraum widmet, verfügen die Vertreter der entsprechenden Gemeinschaft über einen Sitz.
- Wir haben einen Verein 60+.
- Eine kommunale Kommission ist für die Ältesten verantwortlich.
- Wir arbeiten mit dem Verein AVIVO zusammen.
- Wir haben einen Klub der Ältesten (2x).
- Die Vereine geben ihre Bedürfnisse der Gemeinde bekannt.
- Wir unterstützen den "Club 60+".

Erheben von Daten zu den Senioren und Seniorinnen



Weniger als ein Drittel der Gemeinden (31%) geben an, keine spezifischen Daten zu ihrer älteren Bevölkerung zu besitzen.

Bemerkungen und Kommentare

- Wir führen Statistiken zu den Senioren pro Alterskategorie (z.B. die über 80-Jährigen...).
- Die Daten aus der Einwohnerkontrolle oder aus dem Stimmregister.
- Die Daten über die Erfassung der Einwohner und aus den persönlichen Kontakten über die Vereine, die Angestellten oder den Gemeinderat.
- Daten zu den Bedürfnissen für die Bereitstellung von halbgeschützten Wohnungen
- Dank dem Einwohnerkontrollprogramm.
- Die Daten der Einwohnerkontrolle.
- Wir kennen alle Betagten persönlich.
- Zu Jahresbeginn wird das Durchschnittsalter mittels dem Bevölkerungsprogramm berechnet. Je nach Bedarf können wir auch die Altersstruktur erstellen.
- Über die Einwohnerkontrolle, die AHV-Zweigstelle, das GWR.
- Statistische Beurteilung der demographischen Daten in Form von Diagrammen, Diagramme und Pyramide der Altersklassen.
- Wir sind eine kleine Gemeinde, in welcher sich die Leute kennen.
- Die Daten der Einwohnerkontrolle und die persönlichen Kenntnisse.
- demographische Daten

1.3 Vorschläge der Kommission

Kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen

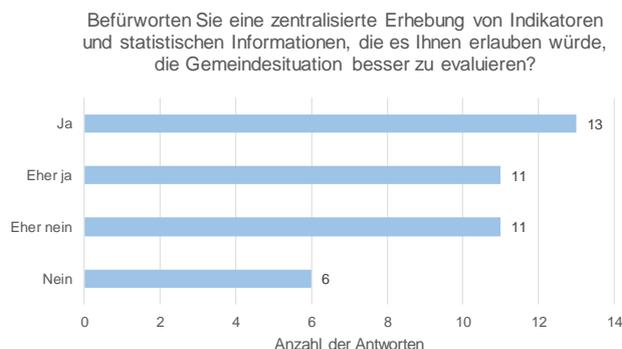


Dreiviertel der Gemeinden (76%) stehen dem Vorschlag zur Schaffung einer Koordinationsstelle für Altersfragen auf kantonaler Ebene (eher) befürwortend gegenüber.

Bemerkungen und Kommentare

- Es wäre wünschenswert, über verfeinerte Daten und über Anregungen zu verfügen. Die Schaffung eines Seniorenrates erscheint hingegen als überflüssig, insbesondere dann, wenn bereits ähnelnde Einheiten bestehen.
- Befürchtungen wegen der vielen Vorgehensweisen mit einer geringen Teilnahme der Senioren. Es braucht « lebende » Kräfte beim Gemeindepersonal, um dem zu folgen. Bestehende Vereine von Senioren sind bereits aktiv.
- Die Verhältnismässigkeit sollte gewährleistet sein.
- Es ist vernünftig, die Gemeinden in diese Überlegungen miteinzubeziehen.

Sammlung von kantonalen Kennziffern und statistischen Informationen

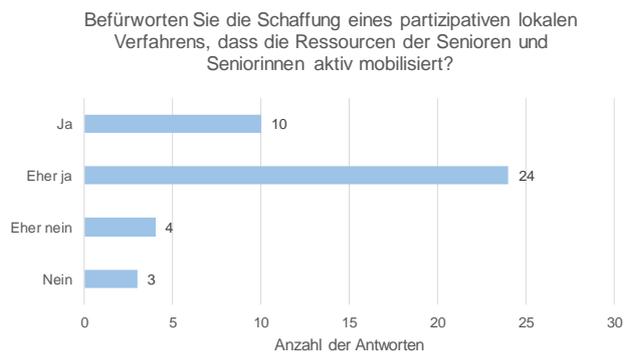


Die Meinungen der Gemeinden sind geteilt in Bezug auf eine zentrale kantonale Sammlung von Kennziffern und statistischen Informationen.

Bemerkungen und Kommentare

- Das Bundesamt für Statistik erbringt ausreichende Antworten.
- Keine zusätzlichen Ausgaben sollen zu Lasten der Gemeinden fallen. Übertragung der Daten ab der Auslieferung eCH.
- Unsere Gemeinde führt bereits ihre eigenen Statistiken, sie ist aber offen gegenüber anderen Statistikvorgängen.

Durchführung eines lokalen und partizipativen Vorgehens



Die grosse Mehrheit der Gemeinden (82%) steht der Durchführung eines lokalen und partizipativen Vorgehens (eher) befürwortend gegenüber.

Bemerkungen und Kommentare

- Ein partizipatives Vorgehen findet bereits im kommunalen Rahmen statt.

Schaffung einer einheitlichen Informatikplattform

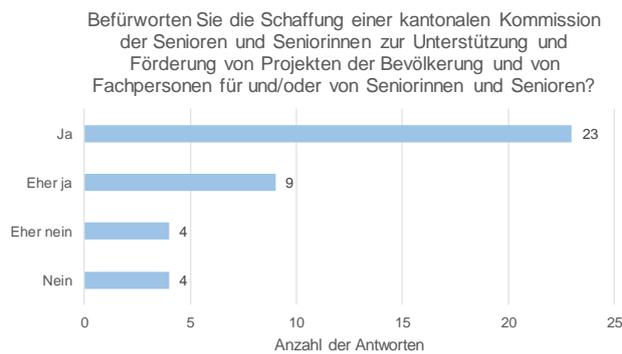


Eine Mehrheit der Gemeinden (74%) steht der Einführung einer Informatikplattform, die Informationen und Dienstleistungen für und/oder von Senioren und Seniorinnen sowie Ressourcen und Kompetenzen für und von Senioren und Seniorinnen identifiziert und koordiniert (eher) befürwortend gegenüber.

Bemerkungen und Kommentare

- Wahrscheinlich schwierig, da die betagten Personen Internet nicht nutzen.
- Besteht bereits, deshalb keine Doppelbemühungen.
- Überlegungen zum Begriff des virtuellen Guichet unique sind bereits auf kantonaler Ebene im Gange.

Kantonale Alterskommission für Unterstützung und Förderung

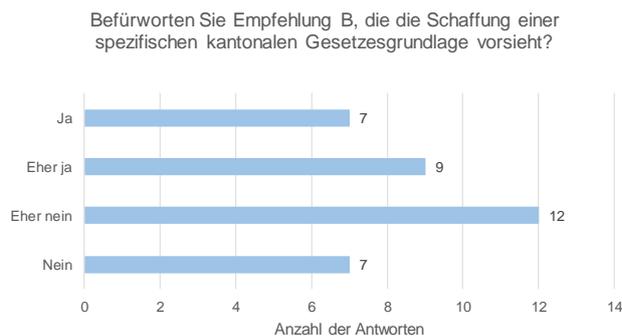


Die meisten der antwortenden Gemeinden (80%) stehen der Einführung einer kantonalen Alterskommission, um spezifische Vorhaben zu unterstützen und zu fördern, (eher) befürwortend gegenüber.

Bemerkungen und Kommetare

- Keine Bemerkung zu diesem Thema.

Einführung einer spezifischen Gesetzesgrundlage



Eine Minderheit der Gemeinden (46%) befürwortet die Einführung einer spezifischen Gesetzesgrundlage.

Von denjenigen Gemeinden angegebene Vorteile, die Ja oder Eher Ja geantwortet haben

- Gewährleisten einer Koordination und der Prävention im spezifischen Bereich der betagten Personen in zweiter Lesung im Parlament im Gesetz über die Gesundheit. Festlegen der Modalitäten, um die Finanzierung dieser Koordinations- und Präventionsleistung sicherzustellen.
- Sich die Grundlagen für die kantonale Finanzierung geben und den Kanton "zwingen" zu handeln und die Beteiligten besser zu koordinieren.
- Klare und gleiche Politik für alle Gemeinden.
- Sie ermöglicht die Sicherstellung einer Strategie und der Strukturen in Sachen Alterspolitik. Es ist wichtig, dass die Verteilung der Aufgaben und der Kosten Kantone/Gemeinden/Vereine klar und deutlich dargestellt werden. Die kantonalen und kommunalen Kompetenzen müssen ebenfalls aufgenommen werden. Es ist auch die Beseitigung der mit dem Alter verbundenen Diskriminationen aufzuführen. In dieser kantonalen Alterspolitik ist auch die ausländische Bevölkerung nicht zu vergessen.

Von denjenigen Gemeinden angegebene Vorteile, die *Nein* oder *Eher Nein* geantwortet haben

- Gesetzesgrundlagen kommen zu den Gesetzesgrundlagen hinzu, was langsam undurchführbar wird. Wir benötigen wahrscheinlich Informationen. Die Umsetzung von Massnahmen muss anschliessend auf kantonaler Ebene erfolgen, unter Berücksichtigung der Realität jeder Gemeinde.
- Dies ist nicht notwendig, nicht alles muss durch ein Gesetz geregelt werden, umso mehr es sich um eine Frage der Unterstützung handelt. Die unbedeutenderen Dinge können mit Abmachungen und/oder Verträgen geregelt werden.
- Man vervielfacht die Vorhaben. Hat man aber die Personalressourcen und die finanziellen Mittel dafür ? Müsste man nicht das Bestehende verstärken ?
- Sollte dies der Fall sein, müsste man auch für alle Altersabschnitte der Bevölkerung Gesetzesgrundlage erstellen. Die Senioren müssen besser integriert und nicht in eine separate Gruppe eingeteilt werden - Gefahr der Stigmatisierung. Finden von Synergien innerhalb der gesamten Bevölkerung, jung und weniger jung.
- Eine spezifische kantonale rechtliche Grundlage wäre reine Bürokratie. Es existieren bereits genügend Einrichtungen, die eine gute Unterstützung in diesem Bereich bieten.
- Zu bindend, nicht genügend individuell gemäss den Eigenarten der Regionen, nicht konkret genug.
- Wenn die Gemeinden nur beschränkt zustimmen, so ist eine Reglementierung oftmals eine zusätzliche Bremse und dies wird getan, damit es getan ist. Es gibt bereits ziemlich viele einzuhaltende Verpflichtungen für die Gemeinden.
- Man kann nicht alles durch das Gesetz festlegen.
- Der Kanton mischt sich mehr und mehr in die Autonomie der Gemeinde ein, es ist aber an den Gemeinden zu zahlen.
- Es gibt ausreichend Möglichkeiten und verfügbare Kontaktpersonen/-organisationen (wenn die betagte Person dies wünscht).

2 Schlussfolgerung der Befragung

Die wichtigsten Erkenntnisse, die die Kommission erhalten hat, sind die folgenden :

- Die Notwendigkeit der Sensibilisierung und Unterstützung der Gemeinden, um eine kohärente und nachhaltige Politik für und mit Seniorinnen und Senioren umzusetzen, wurde bestätigt.
- Die Kommission ist erfreut darüber, dass die Gemeinden ihre Vorschläge insgesamt befürworten.
- Bei der Umsetzung der Vorschläge der Kommission müssen die personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinden, die Kompetenzen der verschiedenen Akteure und die Koordination ihrer Massnahmen berücksichtigt werden.

Anhang 1. Fragebogen

Kantonale Konsultativkommission für die Entwicklung der Alterspolitik

Konsultation der Gemeinden

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Staatsrat hat den Tätigkeitsbericht 2018 der kantonalen Konsultativkommission für die Entwicklung der Alterspolitik mit den ersten Empfehlungen Ende Februar zur Kenntnis genommen. Die Kommission besteht aus siebzehn Mitgliedern aus den beiden Sprachregionen des Kantons. Sie vereint Mitarbeitende und Verantwortliche der verschiedenen Dienststellen des Staats Wallis, Personen aus den verschiedenen Institutionen und Vereinigungen, die für Senioren aktiv sind (Pro Senectute, der Walliser Verband der Rentner und die sozialmedizinischen Zentren), Rentnerinnen und Rentner und externe Experten.

Die Empfehlungen der Kommission beruhen auf dem Prinzip einer aktiven Teilnahme der Senioren und Seniorinnen und richten sich direkt an die Gemeinden, die für die konkrete Arbeit im Bereich der Seniorinnen und Senioren zuständig sind und damit eine Schlüsselrolle innehaben. Der Anteil der älteren Bevölkerung wird in den kommenden Jahren stark wachsen. Infolgedessen werden die Gemeinden aufgefordert zu handeln sowie Grundlagen aufrecht zu erhalten und zu schaffen, die die Autonomie und die aktive Teilhabe der Senioren und Seniorinnen an der Gesellschaft langfristig gewährleisten.

Die Kommission möchte eine Bestandesaufnahme zur aktuellen Alterspolitik in den Walliser Gemeinden erstellen. Darüber hinaus bittet sie Sie um Ihre Antwort zu ihren ersten Vorschlägen, um diese in ihren Schlussbericht einfließen zu lassen, der für Januar 2020 vorgesehen ist.

Die Kommission hat dieses Vorgehen mit dem Vorstand des Verbands Walliser Gemeinden besprochen. Der Vorstand ermutigt die Gemeinden, sich an der Umfrage zu beteiligen.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit nehmen, den folgenden rund 15minütigen Fragebogen auszufüllen. **Bitte kreuzen Sie für jede Frage jene Antwort an, die Ihrer Keine Antwort am besten entspricht.** Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Annick Clerc Bérod (Kommissionspräsidentin – annick.clerc-berod@tvs2net.ch – 079 416 74 07) und Frau Martina Eyer (wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kommission – 027 606 50 78) gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeinde wurde eventuell kürzlich angefragt, um an einer nationalen Untersuchung zur kommunalen Alterspolitik teilzunehmen (die Umfrage wird vom Institut gfs.bern AG koordiniert). Unsere Vernehmlassung konzentriert sich ausführlicher und speziell auf die Situation im Wallis.

Wir hoffen, dass wir auf Ihre wertvolle Mitarbeit zählen dürfen.

Als Unterstützung für die Beantwortung des Fragebogens, erlauben wir uns, Ihnen folgende zwei Elemente in Erinnerung zu rufen:

1. **Definition der Alterspolitik**

Die Alterspolitik beinhaltet Massnahmen, die vom Staat (Bund, Kantone und Gemeinden) ergriffen werden und die einen Einfluss auf das Leben der älteren Bevölkerung haben.

Sie betrifft insbesondere folgende Themen: die Raumplanung, das Wohnungswesen und die Mobilität, den Arbeitsmarkt und die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Statistik (demographische Szenarien), das Erwachsenenschutzrecht, Freizeit und Bewegung, ältere Migrantinnen und Migranten, Pflege und Betreuung älterer Personen, die Kommunikation und die Beziehung zwischen den Generationen. Es handelt sich hierbei um eine interdisziplinäre Aufgabe, die der Zusammenarbeit von Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen bedarf.

Ihr Ziel ist es, den Beitrag, den ältere Menschen in unserer Gesellschaft leisten, verstärkt anzuerkennen, für ihr Wohlbefinden zu sorgen und ihre materielle Sicherheit zu gewährleisten. Sie soll ihre Selbstständigkeit und ihre Teilhabe begünstigen und die Solidarität zwischen den Generationen fördern.

2. **Wichtigste Empfehlungen der Kommission**

Empfehlung A

Die Kommission empfiehlt die Schaffung einer **Koordinationsstelle Seniorinnen und Senioren auf kantonaler Ebene**, die folgende Aufgaben wahrnimmt:

1. **Die Erhebung von Indikatoren und statistischen Informationen**, die die Kommission als wichtig erachtet, **gewährleisten und zentralisieren**. Diese Datenerhebung soll es erlauben, die Situation der Seniorinnen und Senioren im Wallis und deren Entwicklung objektiv zu beschreiben (auf kantonaler und lokaler Ebene).
2. **Die Behörden und Akteure in den Gemeinden dabei unterstützen, eine lokale Politik für und mit den Senioren und Seniorinnen einzurichten**, wie sie von der Kommission beschrieben wird.

Der standardisierte Prozess zur Einrichtung einer lokalen Alterspolitik für und mit den Seniorinnen und Senioren, wie ihn die Kommission empfiehlt, beinhaltet die **objektive Bestandesaufnahme** und die Schaffung eines **partizipativen Verfahrens**, das die Ressourcen der älteren Bevölkerung aktiv mobilisiert. Ein **Seniorenrat** begleitet dieses Verfahren und wird – am Ende des Prozesses– zum Organ, das den Fortbestand der lokalen Alterspolitik gewährleistet (Entwicklung, Fortführung, Überwachung von Projekten und Massnahmen).

3. **Projekte der Bevölkerung und der Fachpersonen für und/oder von Senioren und Seniorinnen mittels einer kantonalen Kommission der Seniorinnen und Senioren unterstützen und fördern** (finanzielle Unterstützung, Empfehlung von Kompetenzen im Bereich der Verwaltung und Betreuung von Projekten).
4. **Informationen und Dienstleistungen für und/oder von Senioren und Seniorinnen erfassen und koordinieren**, ebenso wie die Ressourcen und Kompetenzen, die für und von älteren Personen angeboten werden (möglicherweise durch eine einzige Anlaufstelle in Form einer Informatik-Plattform).

Empfehlung B

Selbst wenn die Gemeinden keine gesetzliche Grundlage brauchen, um eine lokale Alterspolitik in Angriff zu nehmen, empfiehlt die Kommission die **Schaffung einer gesetzlichen Grundlage auf Kantonsebene**, um der Alterspolitik eine langfristige Basis zu geben sowie die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung und ihre Kompetenzen anzuerkennen und wertzuschätzen. Das Gesetz würde die operationellen und finanziellen Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen kantonalen, regionalen und lokalen Akteuren festlegen.

Teil 1. Bestand einer Alterspolitik

1. Verfügen Sie über eine Alterspolitik?

Nein, und diese hat zurzeit keine Priorität	Nein, aber wir denken darüber nach	Nein, aber es wird im Moment ein Projekt entwickelt	Ja, aber sie ist noch nicht einsatzfähig	Ja, wir verfügen über eine Alterspolitik im Einsatz
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Auf welche Bereiche konzentriert sich Ihre Alterspolitik (falls vorhanden) bzw. wird sie sich konzentrieren (falls ein Vorhaben besteht oder vorbereitet wird) *(eine Antwort pro Zeile)*

	Nein	Eher nein	Eher ja	Ja	Keine Antwort
... die Gesundheit der Seniorinnen und Senioren?	<input type="radio"/>				
... die soziale Integration älterer Menschen?	<input type="radio"/>				
... kulturelle und sportliche Aktivitäten?	<input type="radio"/>				
... die (Weiter-)Bildung von älteren Menschen?	<input type="radio"/>				
... Stadtplanung und Lebensraum?	<input type="radio"/>				
... Mobilität und Infrastrukturen?	<input type="radio"/>				
... die Freiwilligenarbeit?	<input type="radio"/>				

Hier können Sie Ihre Antwort kommentieren und begründen – oder Elemente hinzufügen, die in der obigen Liste fehlen

2. Besteht eine institutionalisierte (feste) Zusammenarbeit zwischen Ihrer Gemeinde und Organisationen, die im Seniorenbereich tätig sind?

Nein	Ja	Keine Antwort
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Falls ja, mit welchen Organisationen?

	Nein	Ja	Keine Antwort
Pro Senectute	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Secoss Someko	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
AVALEMS	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
SMZ Wallis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rotes Kreuz Wallis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bénévoles Valais-Wallis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alzheimer Valais-Wallis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Plattform 60+	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betreuende Angehörige Wallis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3. Gibt es innerhalb Ihrer Gemeinde einen **Rat für Seniorinnen und Senioren** oder eine **vergleichbare Organisation**?

Nein	Ja	Keine Antwort
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Hier können Sie Ihre Antwort kommentieren und begründen.

4. Verfügen Sie über **Daten**, die es Ihnen ermöglichen, die **ältere Bevölkerung** in Ihrer Gemeinde zu **kennen** (demographische Daten, sozioökonomische Situation, Wohnsituation...)?

Nein	Eher nein	Eher ja	Ja	Keine Antwort
<input type="radio"/>				

Falls Sie mit Ja oder Eher ja geantwortet haben: Um welche Daten handelt es sich und wie werten Sie diese aus?

Teil 2. Ihre Antwort zu den Empfehlungen der Kommission

5. Befürworten Sie Empfehlung A, die eine **Koordinationsstelle für Seniorinnen und Senioren auf kantonaler Ebene** vorschlägt?

Nein	Eher nein	Eher ja	Ja	Keine Antwort
<input type="radio"/>				

Hier können Sie Ihre Antwort kommentieren und begründen.

Insbesondere:

- a. Befürworten Sie eine **zentralisierte Erhebung von Indikatoren und statistischen Informationen**, die es Ihnen erlauben würde, die Gemeindesituation besser zu evaluieren?

Nein	Eher nein	Eher ja	Ja	Keine Antwort
<input type="radio"/>				

Hier können Sie Ihre Antwort kommentieren und begründen.

- b. Befürworten Sie **die Schaffung eines partizipativen lokalen Verfahrens**, dass die Ressourcen der Senioren und Seniorinnen aktiv mobilisiert?

Nein	Eher nein	Eher ja	Ja	Keine Antwort
<input type="radio"/>				

Hier können Sie Ihre Antwort kommentieren und begründen.

- c. Befürworten Sie die **Schaffung einer Informatik-Plattform**, die die Informationen und Dienstleistungen für und/oder von Senioren und Seniorinnen sowie die Ressourcen und das Know-how, die für und von Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stellt, sammelt und koordiniert?

Nein	Eher nein	Eher ja	Ja	Keine Antwort
<input type="radio"/>				

Hier können Sie Ihre Antwort kommentieren und begründen.

- d. Befürworten Sie die **Schaffung einer kantonalen Kommission der Senioren und Seniorinnen** zur Unterstützung und Förderung von Projekten der Bevölkerung und von Fachpersonen für und/oder von Seniorinnen und Senioren?

Nein	Eher nein	Eher ja	Ja	Keine Antwort
<input type="radio"/>				

Hier können Sie Ihre Antwort kommentieren und begründen.

6. Befürworten Sie Empfehlung B, die die Schaffung einer spezifischen **kantonalen Gesetzesgrundlage** vorsieht?

Nein	Eher nein	Eher ja	Ja	Keine Antwort
<input type="radio"/>				

Insbesondere:

Falls Sie mit Ja oder Eher ja geantwortet haben: Wo sehen Sie die wichtigsten Vorteile einer gesetzlichen Grundlage und welche Elemente müsste diese unbedingt beinhalten?

Falls Sie mit Nein oder Eher nein geantwortet haben: Wo sehen Sie die bedeutendsten Nachteile einer gesetzlichen Grundlage und auf welche andere Art und Weise könnte eine kantonale Alterspolitik dauerhaft gesichert werden?

Platz für Überlegungen und weitere Bemerkungen

Abschliessend möchten wir Ihre Gemeinde kennenlernen

7. Wie viele Personen leben in Ihrer Gemeinde?

500 oder weniger	Zwischen 501 und 2500	Zwischen 2501 und 5000	5001 oder mehr	Keine Antwort
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

8. Auf welcher Höhe befindet sich Ihre Gemeinde?

Unter 1000 Meter	Auf 1000 Meter oder höher	K
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Herzlichen Dank für Ihre
Unterstützung!**

Anhang 2. Mitglieder der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik

Mit einem Stern () gekennzeichnete Personen sind Mitglieder der Steuerungsgruppe für den vorliegenden Bericht*

Annick Clerc Bérode*, Präsidentin

Chantal Furrer Rey*

Yann Tornare*

Dominique Germann

Yves Martignoni

Mario Travelletti

Walter Niklaus

Margrit Arnold-Klein

Ida Häfliger

Eliane Launaz Perrin

Bernard Vogel

Nicolas Fournier

Roxanne di Blasi

Hildegard Regotz-Stoffel

Jean-Pierre Salamin*

Margot Venetz

Willy Loretan

Administrative Mitarbeiterin : Fabienne Salamin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin : Martina Eyer*

Eingeladene Personen

Luc Fornerod (Direktor WGO), Raphaël Bender (Direktor KASF), Marie Farquet (KASF), Loriane Salamin (Benevoles Wallis), Arnaud Schaller (Generalsekretär AVALEMS), Muriel Baechler (Pro Senectute Wallis), Nathalie Humbert (Pro Senectute Wallis), Catherine Moulin-Roh (Gesundheitsförderung Wallis), Christophe Thétaz, Cédric Bonnébault (Jugenddelegierter)

Anhang 3. Mandate der Kommission

Ursprüngliches Mandat

Eingesehen das Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe vom 29. März 1996;
eingesehen den Staatsratsentscheid vom 19. November 2008 eine kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik einzusetzen;
eingesehen den Staatsratsentscheid vom 29. November 2017 betreffend die Beauftragung der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik – Legislaturperiode 2018-2021;

erwägend der Bericht und die Empfehlungen der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik vom 23. Februar 2017;

auf Antrag der Dienststelle für Sozialwesen

entscheidet das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

1. Die Kommission ist ein Konsultativorgan für das Departement in Fragen der kantonalen Alterspolitik.
2. Die Kommission ist beauftragt einen Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen des Berichtes der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik vom 23. Februar 2017 auszuarbeiten und zu begleiten.

Die Kommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellen eines Erhebungsinstruments zur Erfassung spezifischer Probleme und Bedürfnisse von über 60-jährigen Personen auf kommunaler und regionaler Ebene. Die Kommission organisiert die notwendigen Piloterhebungen.
- Erstellung eines Aktionsplans zur Koordination und Förderung von Projekten für und/oder mit älteren Personen.

Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den betroffenen Personen. Zur Unterstützung kann die Kommission externe Fachkräfte hinzuziehen.

Abschliessend werden von der Kommission die Aufgaben, die Pflichtenhefte und die notwendigen Kompetenzen der Personen oder Strukturen bestimmt, die zur Weiterverfolgung des Aktionsplans benötigt werden.

3. Das Departement kann die Kommission mit weiteren Aufgaben im Bereich der Alterspolitik beauftragen.
4. Die Dienststelle für Sozialwesen ist für das Sekretariat der Kommission zuständig

Datum 15 DEC. 2017

Verteiler 1 Ex. DGSK
1 Ex. STK
1 Ex. KfV
1 Ex. FI



Esther Waeber-Kalbermatten
Conseillère d'Etat

Gesetzgeberisches Mandat

Vu la loi sur l'intégration et l'aide sociale du 29 mars 1996 ;

vu le rapport de la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées du 23 février 2017 et ses recommandations ;

vu la décision du Conseil d'Etat du 29 novembre 2017 nommant la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées - période administrative 2018-2021;

vu le rapport et la requête formelle de la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées du 21 février 2019;

vu la décision du Conseil d'Etat du 27 février 2019 chargeant le Département de la santé, des affaires sociales et de la culture de l'analyse des recommandations formulées dans le rapport mentionné;

sur la proposition du Etat-major du DSSC

le Département de la santé, des affaires sociales et de la culture décide

1. La Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées est chargée de définir les éléments importants servant de base à la rédaction d'une loi spécifique permettant le développement d'une politique en faveur des personnes âgées, selon les recommandations du rapport d'activité 2018 et le rapport de la commission précédente du 23.02.2017. Les principes de base seront transmis au DSSC pour suite utile.
2. La commission rendra ses recommandations jusqu'au début de l'automne 2019.

Date

21 MAI 2019



Esther Waeber-Kalbermatten
Conseillère d'Etat